

[9] II. Nachdem sich durch den bereits in der Ausführung begriffenen Umbau des preussischen Staatsbahnhofes Weimar eine Verschiebung der Weimar-Berka-Blankenhainer Eisenbahn in der Nähe des gedachten Bahnhofes notwendig gemacht hat und die bezüglichlichen Entwürfe die landespolizeiliche Genehmigung gefunden haben, wird hierdurch im Anschluß an die Ministerial-Bekanntmachungen vom 6. Februar und 1. März v. J. (Regierungs-Blatt Seite 17 und Seite 35) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch die Verschiebung die Grundstücke Nr. 2941, 2940, 2939, 2938, 2929 und 2937 des Fundbuchs für Weimar berührt werden.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß zu Folge landespolizeilicher Feststellung das Grundstück Nr. 1868 desselben Fundbuchs zur Anlegung einer Einfahrtsrampe wird herangezogen werden.

Weimar, den 8. Februar 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Außern und Innern.
v. Groß.

[10] III. Zu Gemäßheit des § 19 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegskleistungen (Reichs-Gesetzblatt Seite 129) werden die Durchschnittspreise, nach welchen in der Zeit vom 1. April 1890 bis zum 1. April 1891 im Falle einer Mobilmachung die Vergütung etwaiger Landlieferungen für die Kriegsmagazine zu erfolgen hat, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Haupt-Marktort.	Zugehörige Lieferungsverbände.	Festgestellte Vergütungssätze für 100 Kilogramm:													
		Weizen.		Weizenmehl.		Roggen.		Roggenmehl.		Hafer.		Heu.		Stroh.	
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Weimar	I. u. II. Verw.-Bez.	17	94	21	44	16	08	20	74	14	19	6	91	4	94
Eisenach	III. u. IV. "	18	57	22	15	16	28	20	98	13	82	5	95	4	60
Heinrich a/O.	V. "	18	60	22	38	16	60	21	41	14	30	6	19	4	73

Weimar, den 21. Januar 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Außern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Wokenius.